

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 7. Dezember 2010 (StB 1060)

B+A 50/2010

Betagtenzentrum Eichhof

- Erneuerung der Wärmeerzeugung
- Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrags

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 27. Januar 2011
--

Bezug zur Gesamtplanung 2011–2015

Leitsatz Umwelt

Luzern sichert als Energiestadt seine Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch.

Stossrichtungen

- Vision 2000-Watt-Gesellschaft als Fernziel anstreben
- Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduzieren. Umweltfreundliche Mobilitätsformen bevorzugen
- Energiesparende Bauweisen und Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern

Politikbereich Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft ist der Aktionsplan „Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz“ verabschiedet. Erste Massnahmen sind umgesetzt. Eine 2000-Watt-Siedlung ist im Bau.

Projektplan

L78001 Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern

Übersicht

Die Wärmeerzeugung im Betagtenzentrum Eichhof besteht aus einem Gas-Blockheizkraftwerk (BHKW) und zwei Öl-/Gas-Heizkesseln. Die Wärmeerzeugung ist 22 Jahre alt, zunehmend störungsanfällig und hält die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nicht mehr ein. Sie muss daher zwingend saniert werden.

Mit einer Holzpellettheizung kombiniert mit einem Spitzenlast-Gaskessel und einer thermischen Solaranlage soll die Wärmeerzeugung gemäss den aktuellen Vorgaben der Energie- und Umweltpolitik der Stadt Luzern erneuert werden. Der grösste Teil der Investition wird von der ewl als Wärmelieferant (Contractor) übernommen und über den vertraglich vereinbarten Wärmepreis amortisiert.

Ein Teil der nicht mehr benötigten Öltankanlage wird als Holzpelletsilo umfunktioniert. Die Raumdisposition wird so gewählt, dass der restliche, frei werdende Raumanteil (rund 300 m² Nutzfläche) später als Archiv-, Material- und Lagerraum umgenutzt werden könnte.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	4
2 Projektbeschrieb	4
2.1 Problemstellung	4
2.2 Zielsetzung	5
2.3 Lösungsansätze – Variantenstudie	5
2.4 Gewähltes Sanierungskonzept	6
2.4.1 Variante 1: Pelletheizung und Gaskessel für Spitzenlast	6
2.4.2 Ergänzung Solar 1 „Thermische Solaranlage“	7
2.4.3 Bauliche Massnahmen und Demontagen	7
2.4.4 Provisorien	7
2.4.5 Minergie-Standard	7
2.5 Wärmeliefervertrag mit der ewl	8
2.6 Später mögliche Umnutzung der Öltankräume	8
3 Erstellungskosten	8
3.1 Kostenzusammenstellung für die Erneuerung der Wärmeerzeugung	9
4 Betriebliche Auswirkungen	10
5 Termine	10
6 Projektorganisation	11
6.1 Auswahl des Planerteams	11
6.2 Rolle des Gebäudemanagements Stadt Luzern	11
7 Zuständigkeit	11
8 Antrag	12

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zur Erneuerung der Wärmeerzeugung des Betagtenzentrums Eichhof inkl. Contracting mit der ewl.

1 Einleitung

Die Wärmeerzeugung im Betagtenzentrum Eichhof ist 22 Jahre alt und hält die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nicht mehr ein. Sie muss zwingend saniert werden. Seit dem Herbst 2004 werden im Betagtenzentrum Eichhof (BZE) über das *energho*¹-Plus-Abo laufend die Gebäudetechnikanlagen betriebsoptimiert. Diese weisen seit Beginn hohe Energieeinsparungen aus. Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten wurden durch das Ingenieurbüro *bapGROUP AG* (als Mitglied von *energho*) ausgeführt. Dieses hat sich damit ein spezifisches Fachwissen über diese komplexen gebäudetechnischen Anlagen aneignen können. Anknüpfend an die bereits ausgeführten Engineeringarbeiten wurde die Firma mit der Variantenstudie zur „Sanierung der Wärmeerzeugung“ beauftragt. Mit der angestrebten Sanierung wird auch die Wärmeerzeugung energieoptimiert, betriebs-tüchtig und entspricht den Kriterien der aktuellen Energie- und Umweltpolitik.

2 Projektbeschreibung

2.1 Problemstellung

Die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung können nicht mehr eingehalten werden. Die komplette Wärmeerzeugung muss zwingend bis Ende 2011 saniert werden. Die Anlage wird mit rein fossilen Brennstoffen betrieben. Aufgrund der hohen Emissionswerte darf der Öl-/ Gas-Kessel 1 nur noch während maximal 100 Betriebsstunden pro Jahr als Notkessel betrieben werden.

Beim gasbetriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW) werden die Stickstoffdioxid-Grenzwerte um ein Mehrfaches überschritten. Diese sind auch durch eine aufwendige Nachregulierung nicht

¹ *energho* ist ein unabhängiger, national tätiger Verein und Partner von EnergieSchweiz. Er berät Gebäudebetreiber bei Modernisierungen der Anlagen und steigert die Energie- und Ressourceneffizienz in grossen Bauten durch Betriebsoptimierung wie auch den Anteil erneuerbarer Energie.

mehr einhaltbar. Da das BHKW jedoch im Sommer stillsteht, hatte die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie Mitte 2009 von einer verkürzten Sanierungsfrist abgesehen.

Wärmeerzeuger	Brennstoff	Leistung	Baujahr	Befund
Zweistoffkessel 1	Öl/Gas	1'000 kW	1988	Grenzwerte überschritten Nur als Notkessel
Zweistoffkessel 2	Öl/Gas	1'400 kW	1988	Grenzwerte okay
BHKW	Gas	355 kW (thermisch) 228 kW (elektrisch)	1999	Grenzwerte überschritten Nur Sommerbetrieb

2.2 Zielsetzung

Aufgrund der aktuellen Energie- und Umweltpolitik der Stadt Luzern ist für jedes der städtischen Bauprojekte der Einsatz von erneuerbaren Energien anstelle von fossilen Brennstoffen zu prüfen und die Reduktion von Treibhausgasen und Umweltbelastungen umzusetzen. Diese politischen Bestrebungen sind von Stadtrat und Parlament explizit in den heute gültigen Verordnungen und Massnahmen wie den Fünfjahreszielen der Stadt Luzern (B+A 35/2010 vom 15. September 2010: „Gesamtplanung 2011–2015“), dem Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz (StB 821 vom 10. September 2008) und den Gebäudestandards (StB 788 vom 29. August 2007) verankert und beschlossen.

Die neue Lösung soll dem Stand der Technik und den zukünftigen ökologischen und ökonomischen Ansprüchen entsprechen.

2.3 Lösungsansätze – Variantenstudie

Es wurden verschiedene Sanierungsvarianten ausgearbeitet. In Bezug auf den verfügbaren Energieträger wurden im Vorfeld der Studie folgende Varianten geprüft, welche aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen werden mussten:

- Die Abwärmenutzung aus der Flaschenreinigung der nahe liegenden Brauerei Eichhof wäre technisch möglich. Die Brauerei konnte jedoch nicht die notwendige Nutzungssicherheit über die Amortisationszeit von 20 Jahren garantieren. Durch den Verkauf der Brauerei wurden die Abhängigkeiten zusätzlich erschwert.
- Eine Grundwassernutzung in Verbindung mit einer Wärmepumpe wurde gemeinsam mit der kantonalen Umweltfachstelle geprüft und kann auf dem Areal des BZE aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten nicht realisiert werden.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bzw. die erforderliche Leistungsabdeckung bei einer Erdsonden-Wärmepumpe wäre nicht gegeben. Auf der verfügbaren Nutzfläche könnte in keiner Weise die notwendige Anzahl Erdsondenbohrungen erfolgen.

In der Variantenstudie zur Sanierung der Wärmeerzeugung wurden nun folgende vier Grundvarianten näher analysiert und gegenübergestellt:

- Variante 1: Pelletheizung und Gaskessel für Spitzenlast
- Variante 2: Holzschnittel und Gaskessel für Spitzenlast
- Variante 3: BHKW und 2x Gaskessel
- Variante 4: 2x Gaskessel

Ergänzend können die Grundvarianten individuell mit einer dieser Solaranlagen kombiniert werden:

- Solar 1: Thermische Solaranlage
- Solar 2: Kombi-Solaranlage²

Beim Variantenvergleich werden neben den monetären Aspekten – wie den Investitions- und den Betriebskosten – auch die Kriterien aus der aktuellen Energie- und Umweltpolitik beurteilt.

2.4 Gewähltes Sanierungskonzept

Aufgrund der städtischen Energie- und Umweltpolitik, der angestrebten Nachhaltigkeit sowie der technischen und baulichen Gegebenheiten wurde die Variante „Pelletheizung und Gaskessel für Spitzenlast“ in Kombination mit der Ergänzung Solar 1 „Thermische Solaranlage“ den anderen Varianten vorgezogen.

2.4.1 Variante 1: Pelletheizung und Gaskessel für Spitzenlast

Die Entscheidung zwischen den beiden Holzvarianten 1 und 2 beruht auf den Kriterien des Installationsaufwandes und der Betriebssicherheit. Bei der Sanierung ist der Standort der Kessel und Kamine gegeben. Die Holzpellets werden in einem Teil der einstigen Öltank-Räumlichkeiten gelagert. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Silobestückung (Einblasmöglichkeit anstelle eines aufwendigen Abwurfschachts) und der Transport bis zum Kessel mit den genormten Pellets wesentlich einfacher als bei den unterschiedlich grossen Holzschnitteln. Die einfachere Förderungsanlage der Pellets senkt das Ausfallrisiko und erhöht damit die Betriebssicherheit.

Zur Minimierung der lokalen Emissionsbelastung sind bei der gewählten Pelletheizung folgende Massnahmen berücksichtigt:

- Einbau der neusten Filtertechnologie (Elektrofilter)
- Gewährleistung Dauerbetrieb bzw. Verhinderung des Taktverhaltens
- Betriebseinstellung der Pelletanlage in den Sommermonaten

² Fachtechnisch PVT-Hybridanlage genannt. Dabei handelt es sich um ein wassergekühltes (Wärme) Photovoltaik-Solarsystem (Elektro-Energie).

- Optimierung der Pelletzulieferung durch die geeignete Siloanordnung und -grösse sowie die einfache Zufahrtsmöglichkeit

2.4.2 Ergänzung Solar 1 „Thermische Solaranlage“

Für die Warmwasser-Vorwärmung im Haus Rubin wird auf der Dachfläche eine 145 m² grosse Solaranlage erstellt. Das System wird als Warmwasser-Vorwärmung in das Wärmeerzeugungssystem eingebunden.

In der Variantenanalyse wurde auch die Möglichkeit einer Kombi-Solaranlage geprüft, welche gleichzeitig Elektro- wie auch Wärmeenergie gewinnt. Aus folgenden Gründen ist hier jedoch eine rein thermische Solaranlage vorzuziehen:

- Wärmeenergie nur auf hohem Temperaturniveau (50 bis 60 °C) sinnvoll: Ein hoher Anteil der Warmwasser-Aufbereitung wird bereits über die Abwärme der verschiedenen Kälteanlagen (Küche und Klima) auf tiefem Temperaturniveau (30 bis 40 °C) genutzt. Eine ergänzende Anhebung des Temperaturniveaus ist wirtschaftlich nur mit einer rein thermischen Solaranlage möglich.
- Kosten/Nutzen nicht gegeben: Die Kombi-Solaranlage ist bei der gleichen Fläche um 63 % teurer und würde im Jahr durchschnittlich 11 % weniger Energie erwirtschaften.

2.4.3 Bauliche Massnahmen und Demontagen

Neben den technischen Installationsarbeiten sind folgende bauliche Arbeiten notwendig:

- Die beiden bestehenden 2-Stoff-Kesselanlagen und das BHKW wie auch die Öltankanlage sind fachgerecht zu demontieren und zu entsorgen.
- Ein Teil des Öltankraumes wird als Pelletsilo umfunktioniert. Dazu sind neue Trennwände mit den notwendigen Zugangstüren zwischen dem eigentlichen Pelletlager und dem Hydraulikraum zu erstellen. Für die Pelletbestückung sind Füll- und Entlüftungsleitungen zwischen dem Silo und der Fassade notwendig.
- Die bestehenden Kamine werden komplett durch eine frei stehende Kaminanlage ersetzt, und die auffällige Verkleidung wird ersatzlos demontiert.

2.4.4 Provisorien

Aufgrund der engen Platzverhältnisse in der Heizzentrale muss für rund 3 Monate die Wärmeproduktion über eine ölbetriebene provisorische Heizung erfolgen. Diese kann nahe der Heizzentrale auf dem Vorplatz positioniert werden.

2.4.5 Minergie-Standard

Mit dem gewählten Sanierungskonzept ist der Standard hinsichtlich der Wärmeerzeugung erreicht. Für die volle Erreichung des Minergie-Standards müsste in einer späteren Phase jedoch die Gebäudehülle noch gedämmt werden.

2.5 Wärmeliefervertrag mit der ewl

Aufgrund der hohen Investitionssumme wurde analog zur Quartierheizung Staffelnhof und der Wärmeverbundanlage Schulhaus Maihof–Betagtenzentrum Rosenberg das Energie-Contracting als alternatives Finanzierungsmodell zur konventionellen Eigenfinanzierung geprüft und schliesslich gewählt. Hierbei wird die Investition der Wärmeerzeugung von der ewl als Wärmelieferant übernommen und über den vertraglich vereinbarten Wärmepreis amortisiert. Die Vertragsdauer ist auf 15 Jahre festgelegt; so lange bleibt die Energieerzeugung im Besitz des Wärmelieferanten. Für die Stadt entfällt der grösste Teil der Anlagefinanzierung. Die Amortisation der Kapitalkosten wird zulasten der Laufenden Rechnungen über den Energiepreis abgegolten. Die Stadt erstellt den baulichen Teil der Energiezentrale sowie das Holzpelletsilo und überlässt diese Räumlichkeiten der ewl. Die baulichen Aufwendungen sind Bestandteil des vorliegenden Berichtes und Antrages.

Mit der ewl wurden die Bedingungen verhandelt, und der Entwurf des Wärmeliefervertrags liegt vor.

Die Vergabe durch die Vergabestelle an eine ihrer Dienststellen, die über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt (Inhouse-Vergabe im engeren Sinn) oder an einen von ihr kontrollierten Anbieter mit eigener Rechtspersönlichkeit (Quasi-Inhouse-Vergabe) fällt nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen. Weil die ewl Verkauf AG zu 100 % durch die Stadt Luzern kontrolliert wird, ist das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen nicht anwendbar. Die Beschaffung kann ohne öffentliche Ausschreibung von der Stadt Luzern an die ewl Verkauf AG vergeben werden. Die ewl Verkauf AG wiederum ist als Auftraggeberin für ihre Vergaben dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen unterstellt (§ 1 Abs. 2 lit. a öBG).

2.6 Später mögliche Umnutzung der Öltankräume

Ein Teil der nicht mehr benötigten Öltankanlage wird als Holzpelletsilo umfunktioniert. Die Raumdisposition wird so gewählt, dass der restliche, frei werdende Raumanteil (rund 300 m² Nutzfläche) später als Archiv-, Material- und Lagerraum umgenutzt werden könnte.

3 Erstellungskosten

- Die Kosten basieren auf einer Schätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 %.
- Die Mehrwertsteuer von 8 % ist berücksichtigt.

3.1 Kostenzusammenstellung für die Erneuerung der Wärmeerzeugung

Die bauseitigen Leistungen von Fr. 537'000.– zur Erstellung der Wärmeerzeugung sind zwingend notwendig und von der Stadt Luzern zu erbringen. Die übrigen Investitionskosten von Fr. 992'000.– übernimmt die ewl als Contractor und werden über den vertraglich vereinbarten Wärmepreis amortisiert. Die Förderbeiträge von Stadt und Kanton sind noch nicht berücksichtigt. Es ist aber vereinbart, dass diese beim Wärmeliefervertrag berücksichtigt und dem Kunden (Stadt, BZE) weitergegeben werden.

		Stadt Luzern	Wärmeliefervertrag mit der ewl
Pelletheizung und Gaskessel für Spitzenlast	Fr.		605'000.00
Pelletheizung inkl. Nebenarmaturen	Fr.		295'000.00
Silo Einbaukonstruktion und Förderanlage	Fr.		inkl.
Gaskessel	Fr.		75'000.00
Hydraulische Einbindung	Fr.		30'000.00
Hydraulische Anpassungen	Fr.		12'000.00
Neuer Plattentauscher	Fr.		50'000.00
Neue Expansion / Entgaser	Fr.		20'000.00
Regulierung	Fr.		60'000.00
Elektro	Fr.		18'000.00
Sanitär	Fr.		20'000.00
Bauseitige Leistungen	Fr.	537'000.00	25'000.00
BKP 1: Vorbereitung	Fr.	160'000.00	
Räumungen		130'000.00	
Provisorien	Fr.	30'000.00	
BKP 2: Gebäude	Fr.	306'000.00	
Rohbau 1	Fr.	111'500.00	
Rohbau 2	Fr.	17'000.00	
Elektroanlagen	Fr.	7'000.00	
Heizungsverteilung	Fr.	65'000.00	
Sanitäranlagen	Fr.	5'000.00	
Ausbau 1	Fr.	14'000.00	
Honorare	Fr.	86'500.00	
BKP 4: Umgebung	Fr.	8'000.00	
BKP 5: Baunebenkosten	Fr.	6'000.00	
BKP 8: Aufwand intern ^[1]	Fr.	57'000.00	
Thermische Solaranlage	Fr.	0.00	196'000.00
Thermische Solaranlage	Fr.		192'000.00
Baumeister	Fr.		4'000.00
Kaminanlagen Sanierung	Fr.	0.00	70'000.00
Total Installation	Fr.	537'000.00	871'000.00
Honorare	Fr.	0.00	121'000.00
Erneuerung Wärmeerzeugung	Fr.	inkl.	91'000.00
Thermische Solaranlage	Fr.	inkl.	30'000.00
Total	Fr.	537'000.00	992'000.00
^[1] 12'000 aus bauseitigen Leistungen + 45'000 aus Aufwendungen für Contracting			

4 Betriebliche Auswirkungen

Der Wärmepreis setzt sich aus den fixen Grundkosten (Kapital- und Unterhaltskosten) und den verbrauchsabhängigen Energiekosten zusammen. Diese sind analog zum Brennstoffverbrauch an den Holz- und an den Gasindexpreis gebunden. Der Wärmepreis liegt bei rund 12 Rp./kWh und ist abhängig vom effektiven Energieverbrauch. Basierend auf dem durchschnittlichen Verbrauchswert von rund 3'476 MWh/a entspricht dies dem jährlichen Betrag von Fr. 420'000.–:

- | | |
|---------------------|---------------|
| ▪ Kapitalkosten: | Fr. 90'000.– |
| ▪ Unterhaltskosten: | Fr. 40'000.– |
| ▪ Energiekosten: | Fr. 290'000.– |

Die Unterhaltsarbeiten an der Wärmeerzeugung werden vom Contractor abgewickelt und entlasten den technischen Dienst des BZE. Die oben erwähnten Unterhaltskosten setzen sich approximativ aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- | | |
|--|--------------|
| ▪ Versicherungs- und Materialkosten: | Fr. 10'000.– |
| ▪ Wartungs- und Servicearbeiten (Manpower) | Fr. 30'000.– |
- Entspricht etwa einem 30%-Hauswart-Pensum.

Die Unterhaltsarbeiten an den übrigen Haustechnikanlagen wie der Wärmeverteilung, den Lüftungs- und Sanitäreanlagen sind weiterhin über den technischen Dienst des BZE abzuwickeln.

5 Termine

Folgende Ausführungstermine sind vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------------|
| ▪ Ausschreibung der Arbeiten | Februar/März 2011 |
| ▪ Vergabe der Arbeiten | April 2011 |
| ▪ Ausführungsarbeiten | April 2011 bis Oktober 2011 |
| ▪ Inbetriebnahme und Übergabe der Anlagen | Oktober 2011 |

6 Projektorganisation

6.1 Auswahl des Planerteams

Das Planerteam setzt sich wie folgt zusammen:

HLK-Ingenieur bapGROUP AG, 6003 Luzern

Weitere Planungsmandate: Offen, für die Erarbeitung des vorliegenden B+A waren diese noch nicht notwendig.

6.2 Rolle des Gebäudemanagements Stadt Luzern

Die Projektvorgaben wurden vom Gebäudemanagement (GM) der Dienstabteilung Immobilien erarbeitet und definiert. Mit dem notwendigen Know-how aus Gebäudetechnik, Energie- und Umweltpolitik sowie Betriebswirtschaft wurde das Lösungskonzept in mehreren Optimierungsschritten ausgearbeitet. Während der Bauphase und des Anlagebetriebs vertritt dann das GM die Interessen von Bauherrschaft und Betreiber und kontrolliert permanent, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen und Ausführungen eingehalten werden.

7 Zuständigkeit

Der Contracting-Vertrag mit der ewl Verkauf AG hat einen Wert von Fr. 6'300'000.– (15 Jahre à Fr. 420'000.–, siehe Kap. 4 Betriebliche Auswirkungen). Zusammen mit den Kosten der baulichen Massnahmen von Fr. 537'000.– ergibt sich eine Höhe der Ausgabe von insgesamt Fr. 6'837'000.–. Es ist daher gemäss Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO das fakultative Referendum gegeben.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Aufwendungen sind dem Fibukonto 503.05, Projekt I41526.01, zu belasten.

8 Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat deshalb,

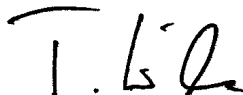
- für die Erneuerung der Wärmeerzeugung des Betagtenzentrums Eichhof für die Ausführungsplanung und Ausführung einen Kredit von Fr. 537'000.– zu bewilligen;
- dem Wärmeliefervertrag mit der ewl Verkauf AG zuzustimmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 7. Dezember 2010



Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 50 vom 7. Dezember 2010 betreffend

Betagtenzentrum Eichhof

- **Erneuerung der Wärmeerzeugung**
- **Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrags,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I.
 1. Für die Erneuerung der Wärmeerzeugung des Betagtenzentrums Eichhof wird für die Ausführungsplanung und Ausführung ein Kredit von Fr. 537'000.– bewilligt.
 2. Dem Wärmeliefervertrag mit der ewl Verkauf AG wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 27. Januar 2011

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Krummenacher
Ratspräsident

Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat

Fehler! Unbekannter Name
für Dokument-Eigenschaft.

